

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht für die Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Am Neukircher Weg“ auf den Grundstücken Gemarkung Straßfeld, Flur 3, Flurstück 58 (teilweise) und 65 sowie Gemarkung Ollheim, Flur 15, Flurstücke 3, 4, 5 und 16 zur Kenntnis.

Im weiteren Verfahren sind genauere Daten zur Überschreitung der Lärmgrenzen, insbesondere in den Nachtstunden, und zu den geplanten Rekultivierungen erforderlich.

Wirkfaktoren des Vorhabens, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können, sind von Seiten der Gemeinde Swisttal nicht ersichtlich.